



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 06. Juli 2022

Nr. 26

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung von Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktentwicklung im Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Niederrhein vom 04. Juli 2022

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Produktentwicklung im Maschinenbau  
des Fachbereiches Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 4. Juli 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

In § 3 Absatz 1 Nr. 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktentwicklung im Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vom 23. Juli 2018 (Amtl. Bek. HSNR 38/2018), geändert durch Ordnung vom 25. Februar 2022 (Amtl. Bek. HSNR 6/2022), wird die Angabe „(2,2)“ durch die Angabe „(2,5)“ ersetzt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 19. Mai 2022 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 28. Juni 2022.

Krefeld, den 4. Juli 2022

Der Dekan  
des Fachbereichs Maschinenbau  
und Verfahrenstechnik  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Norman Lupa